

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/de12925f-9594-3419-aacd-1b56f35693b0>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Ausrüstung der Druckbehälter Einrichtungen zum Erkennen und Begrenzen von Druck und Temperatur (TRB 403)
Amtliche Abkürzung	TRB 403
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 1 TRB 403 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

1.1 Diese TRB gilt für die Ausrüstung von Druckbehältern mit Einrichtungen zum Erkennen und Begrenzen von Druck und Temperatur.

1.2 Soweit für besondere Druckbehälter andere Bestimmungen gelten, sind diese in den TRB der Reihe 800 enthalten.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

